



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Das Regierungspräsidium Stuttgart gibt die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Markgröningen bekannt.

Eine Ausfertigung des Plans, einschließlich einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, liegt in der Zeit vom **05.05.2014** bis **19.05.2014** (je einschließlich) während der Öffnungszeiten bei folgender Kommune aus:

Stadt Markgröningen, Verwaltungsgebäude Schlossgasse 21, 71706 Markgröningen, 2.OG, Zimmer 203

Ebenfalls einzusehen ist der Plan während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, 1.OG, Z. 1.078.

Der Plan kann außerdem auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de eingesehen werden.

Der Luftreinhalteplan enthält folgende Maßnahme:

- M 1 Ganzjähriges Lkw-Durchfahrtsverbot (ab 3,5 t, Lieferverkehr und landwirtschaftlicher Verkehr frei) im Stadtgebiet Markgröningen ab dem 01.01.2011 (bereits umgesetzt), ergänzt durch streckenbezogene Durchfahrtsverbote in Unterriexingen, am Knotenpunkt L 1141/L 1125 nördlich von Unterriexingen sowie im östlichen Gewerbegebiet ab 02.06.2014

Stuttgart, den 17.04.2014
Regierungspräsidium Stuttgart